

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.02.2010

## 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind maßgebend für sämtliche Angebote und Auftragsannahmen sowie für alle Lieferungen durch uns, sie gelten auch für sämtliche künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden. Andere Bedingungen als diese, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, gelten nicht, auch wenn sie nicht ausdrücklich in anderer Form zurückgewiesen werden. Mit Annahme der Ware verzichtet der Kunde auf die Anwendung seiner Geschäftsbedingungen auch wenn diese Ausschließlichkeit beanspruchen. Mündliche Abreden oder Zusicherungen sind ohne unsere schriftliche Bestätigung unwirksam. Soweit diese Verkaufsbedingungen keine abweichende Regelung enthalten, gelten ergänzend dazu die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.

## 2. Preis

Unsere Preise verstehen sich netto ab Werk zuzüglich Verpackung und Mehrwertsteuer. Falls keine besondere Vereinbarung getroffen ist, werden die am Tage des Versandes gültigen Preise berechnet.

## 3. Zahlungsbedingungen

Zahlungen werden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug fällig, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Bei Überschreitung des Zahlungsziels kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Wir sind berechtigt, ab Fälligkeit Zinsen von mindestens 4 % über dem jeweiligen Basiszins der EZB, mindestens jedoch 9 % zu berechnen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden können wir ferner unabhängig von vereinbarten Zahlungszielen die sofortige Zahlung aller ausstehenden Forderungen verlangen und/oder von allen etwa bestehenden Lieferungsverträgen - auch von solchen, bei denen keine Zahlungsverzögerungen vorliegen - zurücktreten oder nach Wahl Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks in Zahlung zu nehmen. Werden sie angenommen, so erfolgt die Annahme nur erfüllungshalber. Einziehungs- und Diskontkosten, sowie die Wechselsteuer und sonstige Spesen trägt der Kunde. Diese Kosten sind uns zusammen mit dem Rechnungsbetrag zu vergüten. Für rechtzeitige Vorzeigung, Protestierung, Benachrichtigung und Rückleitung des Wechsels im Falle der Nichteinlösung übernehmen wir keine Gewähr. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mangelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

## 4. Versand

4.1. Sofern keine anderen schriftlichen Anweisungen getroffen worden sind, erfolgt der Versand nach unserer Wahl durch die Post oder als Frachtgut auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Der Besteller trägt die Gefahr auch dann, wenn ausnahmsweise frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

4.2. **Untersuchung und Rüge:** Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich bei uns zu rügen. Versteckte Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich gerügt werden.

## 5. Lieferung

5.1 **Lieferfrist** Lieferfristen werden von uns nach bestem Ermessen angegeben und sind nicht verbindlich; wir werden uns um ihre Einhaltung bemühen. Bei Ereignissen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeiter-, Energie- o. Rohstoffmangel, Streik oder bei sonstigen von uns nicht zu vertretenden Ereignissen verschiebt sich das Lieferdatum um die Dauer der Störung und deren Auswirkung. Wird die Lieferfrist um mehr als drei Monate überschritten, kann der Kunde unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Hierzu ist es jedoch notwendig, dass der Kunde uns vorher eine angemessene Nachfrist zur Lieferung gesetzt hat. Der Kunde ist in keinem Fall berechtigt, Deckungskäufe vorzunehmen oder irgendwelche Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche wegen Nichterfüllung oder Lieferverzögerung gegen uns geltend zu machen, es sei denn, uns trifft grobe Fahrlässigkeit. Teillieferung und Teilleistungen unsererseits sind zulässig.

5.2 **Liefermenge** Wir behalten uns, aufgrund der Abhängigkeit von Vorlieferanten, vor die Auftragsmenge um bis zu 5% zu unterliefern bzw. um bis zu 10% zu überliefern ohne dass es einer Zustimmung des Kunden bedarf

## 6. Annahmeverzug

Nimmt der Kunde einzelne Lieferungen oder Teillieferungen nicht ab oder verweigert er die Annahme, so können wir dem Kunden eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Hat der Kunde die Ware innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht angenommen, so sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dabei hat der Kunde den gesamten Schaden einschließlich Transportkosten zu ersetzen. In diesem Fall können wir wahlweise unseren Schaden nachweisen oder - ohne Nachweis - pauschal 30 % des Nettowertes der nicht abgenommenen Lieferung, zuzüglich der baren Auslagen, als Schadensersatz fordern. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich aller Nebenforderungen (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung) unser Eigentum. Der Kunde darf die Vorbehaltsware weder verpfänden, noch zur Sicherheit übereignen. Der Kunde hat uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sofort schriftlich, auf geeignetem Wege, mitzuteilen. Gerät der Kunde uns gegenüber in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und zu diesem Zweck die Räume des Kunden zu betreten. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs mit Waren Dritter zu verbinden; wir erwerben in diesem Fall Miteigentum an den durch die Verbindung entstehenden neuen Sachen im Verhältnis des Wertes der miteinander verbundenen oder neu hergestellten Sachen gem. § 947 I BGB. Veräußert der Kunde die miteinander verbundenen oder neu hergestellten

Sachen, an denen wir Miteigentumsrecht haben, so tritt der Kunde schon jetzt seine Kaufpreisforderung gegen seinen Kunden im Verhältnis des Wertes unseres Miteigentums an uns als Sicherheit ab und ermächtigt uns hiermit zur Einziehung der Forderung im eigenen Namen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die noch offenen Forderungen um mehr als 20 %, werden wir auf Verlangen des Kunden den darüber hinausgehenden Betrag der Sicherheiten freigeben. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Er tritt schon heute seine sämtlichen Forderungen gegen den Erwerber aus der Weiterveräußerung an uns zu unserer Sicherheit ab. Der Kunde ist zum Einzug der Forderungen ermächtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Die Einziehungsermächtigung des Kunden erlischt ohne ausdrückliche Erklärung unsererseits, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt. Wir werden von unserer Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

## 8. Mängel und Haftung für Schäden

Waren, die im Zeitpunkt des Gefahrentübergangs Fertigungs- oder Materialfehler aufweisen, welche den Wert oder die Tauglichkeit für den gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern, werden unter Ausschluss sonstiger Ansprüche nach unserer Wahl unentgeltlich ausbessert oder ausgetauscht, sofern der Kunde die Ware sofort untersucht hat und uns die Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt hat. Beanstandete Waren sind uns nur auf Aufforderung hin zurückzusenden. Mit der Ausbesserung oder dem Austausch verbundene Transport- und Versicherungskosten trägt der Kunde. Da wir auf die Verwendung unserer Waren durch den Kunden keinen Einfluss haben und den Verwendungszweck üblicherweise nicht kennen, haften wir weder für die Eignung unserer Waren für den beabsichtigten Verwendungszweck noch für Schäden, die aus mangelnder Eignung entstehen, es sei denn, es wird zwischen den Parteien, etwas anderes schriftlich vereinbart. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch Mangelfolgeschäden. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen setzt die völlige Begleichung aller unserer fälligen Forderungen gegen den Kunden voraus. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnung gegen unsere Forderungen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie sind rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig.

## 9. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

## 10. Abtretung

Der Kunde darf seine Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit uns nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung abtreten.

## 11. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige rechtlich zulässige Regelung oder Handhabung, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck entspricht oder am nächsten kommt.

## 12. Erfüllungsort - Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Nießbill und Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit unseren Lieferungen ergebenden Verbindlichkeiten ist Nießbill. Der Gerichtsstand Nießbill gilt auch für Ansprüche im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess sowie im Mahnverfahren. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch nach eigener Wahl berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen für ihn begründeten Gerichtsstand zu verklagen. **Zwischen den Parteien wird ausschließlich das innerstaatliche Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.**

## Datenschutz

Gemäß §26(1) Datenschutzgesetz weisen wir daraufhin, dass sämtliche kunden- und lieferantenbezogenen Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung von uns gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls an Sublieferanten weitergeleitet werden.

# Westküstensysteme GmbH Baugruppenfertigung